



Wilnsdorf, den 26.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte mich heute mit einem besonderen Elternbrief an Sie wenden.

Wie ich Ihnen im November bereits mitteilte, ist Herr Hees erkrankt. Sie alle haben sich sicherlich gewundert, dass es dazu keine näheren Erklärungen von Seiten der Schule gab.

Wir alle hofften, dass Herr Hees sich schnell erholte und in die Schule zurückkehren konnte. Leider hat sich mit der Zeit herausgestellt, dass es sich um eine schwerwiegende Krankheit handelt, die es ihm nicht möglich machte, noch einmal bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand, in die Schule kommen zu können.

Alle, die hier in unserer Schule arbeiten, sind darüber sehr traurig und tief betroffen, denn uns verbinden viele schöne und intensive Jahre der Zusammenarbeit. Herr Hees hat unsere Schule sehr kompetent und mit viel Herzblut geleitet und ihm war es immer wichtig, für die Anliegen von Schülern, Eltern und Kollegen stets ein offenes Ohr und hilfreiche Ratschläge zu haben.

Gerne hätten wir Herrn Hees am 31. Januar mit einer schönen Abschlussfeier in den Ruhestand verabschiedet. Leider war dies aufgrund seines Krankheitszustandes und der Corona-Maßnahmen nicht möglich. Deshalb freuen wir uns sehr darauf, dies im Sommer mit Ihnen und Ihren Kindern gemeinsam nachholen zu können.

Des Weiteren habe ich noch ein Anliegen zum **Masernschutzgesetz**:

Masern sind hoch ansteckend und können im schlimmsten Fall tödlich enden. Um die Infektionskrankheit wirksam zu bekämpfen, trat am 1. März 2020 das Masernschutzgesetz in Kraft. Kern des Gesetzes ist die sogenannte Impfpflicht.

Daher müssen Eltern **ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.07.2021** nachweisen, dass ihre Kinder gegen Masern geimpft oder immun sind, wenn sie eine Schule besuchen.



Der Nachweis kann durch den **Impfausweis**, das **gelbe Kinderuntersuchungsheft** oder – **insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest** erbracht werden.

Fehlt bei schulpflichtigen Personen der Impfnachweis, dann muss die Schulleitung das zuständige Gesundheitsamt informieren. Das kann die betreffende Person dann zu einer Beratung einladen, wenn sie den Nachweis innerhalb einer angemessenen Frist nicht erbringt. Unabhängig davon kann das Gesundheitsamt im Einzelfall Tätigkeits- oder Betretungsverbote sowie ein Bußgeld aussprechen.

Daher bitte ich Sie, Ihren Kindern **den Impfnachweis bis zum 12.03.2021** mitzugeben, damit die Klassenlehrerinnen diesen überprüfen können.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Paul

Konrektorin